



## Amtliche Bekanntmachung

vom 29. Juni 2021

<input checked="" type="checkbox"/>	Zur Veröffentlichung möglichst am <b>Samstag 03. Juli 2021</b>	Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr Baldermann Tel.: 07144/102 - 315
<input type="checkbox"/>	Zur Information	
<input type="checkbox"/>	Sperrfrist bis	AZ: IV 621.31 Bald

### **22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar für die Wohnbaufläche „Karlstraße/Forststraße“ im Marbacher Stadtteil Rielingshausen**

- Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß §13a BauGB
- In-Kraft-Treten

#### **I. Bekanntgabe des Beschlusses**

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar, bestehend aus dem Lageplan sowie der Begründung vom 15. September 2020, wurde von der Verbandsversammlung vom 16. Juni 2021 beschlossen.

#### **II. Wirksamkeit, Einsichtnahme und Auskunftserteilung**

Die oben genannte Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit Begründung während der üblichen Dienststunden beim Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar, Stadtbauamt Marbach am Neckar, Planungsabteilung, Marktstraße 32, 71672 Marbach am Neckar, 3. Obergeschoss, Zimmer 9, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der Corona-Pandemie bitte wir darum, sich vorab telefonisch im Sekretariat des Stadtbauamtes 07144/102 205 oder in der Abteilung 07144/102 315 anzumelden.

Darüber hinaus können in dieser Zeit die Unterlagen im Internet auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar ([www.gvv-marbach.de](http://www.gvv-marbach.de)) eingesehen werden.

### III. Hinweise zu Verfahrens- und Formfragen

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden. Weiterhin beinhaltet sie keinen Umweltbericht und bedarf keiner Genehmigung.

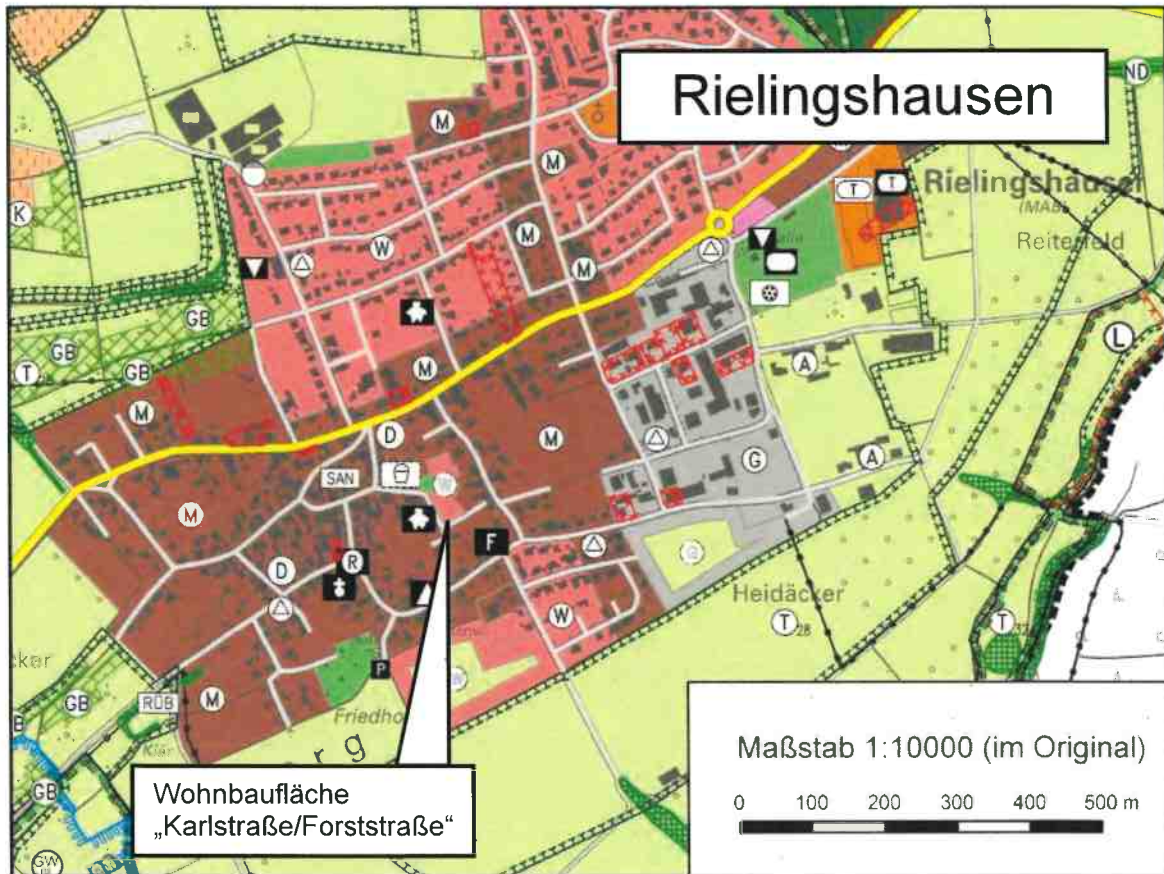
Marbach am Neckar, den 29. Juni 2021



Jan Trost  
Verbandsvorsitzender



## 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar Wohnbaufläche „Karlstraße/Forststraße“, Stadt Marbach am Neckar, Stadtteil Rielingshausen



### Legende:

Maßstab 1 : 10.000



Wohnbauflächen (Planung)



Grünflächen – Spielplatz (Planung)

Aufgestellt: Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar,  
15. September 2020